

Förderung – Ausbildung

Assistierte Ausbildung

Was?

- Unterstützung des Auszubildenden: z. B. Stabilisierung, Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Suche eines Betriebs
- Unterstützung des Arbeitgebers: administrativ und organisatorisch, Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
- Dauer: 6 Monate vor Ausbildungsbeginn und während der gesamten Ausbildungszeit

Für wen?

- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche sowie junge Menschen, die aufgrund besonderer Lebensumstände eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Förderung – Ausbildung

Arbeitsassistenz

Was?

- Regelmäßige personelle Unterstützung während der Arbeitszeit zum Ausgleich behinderungsbedingter Einschränkungen, wenn Tätigkeiten nicht selbständig ausgeübt werden können
- Höhe: Kostenübernahme, abhängig vom zeitlichen Unterstützungsbedarf, Stundenhonorar (Arbeitgeber brutto) gemäß Tarif
- Dauer: bis zu 3 Jahren

Für wen?

- Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, wenn eine regelmäßige Unterstützung am Arbeitsplatz erforderlich ist, die Kernaufgaben vom Beschäftigten bewältigt werden und andere sozialrechtlich vorgesehene Unterstützungen ausgeschöpft sind.

Von wem?

- Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger* oder LVR-Integrationsamt, je nach individuellen Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Ausbildung

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Was?

- Förderung von fachpraktischen oder theoretischen Fähigkeiten, z. B. über Nachhilfe, sozialpädagogische Begleitung, Abbau von Sprachdefiziten
- Während einer Einstiegsqualifizierung oder einer Ausbildung
- Dauer: drei bis acht Stunden/Woche, außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit

Für wen?

- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen sowie Menschen mit einer Behinderung, um die Ausbildung erfolgreich abschließen zu können

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Förderung – Ausbildung

Vorbereitungs-/Integrationsbudget „aktion5“

Was?

- Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Beschäftigung.
- Hilfen bei der Integration in den Betrieb, z. B. Arbeitstraining, Stärkung sozialer Kompetenzen und Behinderungsverarbeitung
- Höhe: individuell (maximal 10.000€ pro Person)
- Dauer: individuell – Beantragung vor und bis 6 Monate nach Beginn eines Ausbildungsverhältnisses

Für wen?

- Besonders betroffene schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen. Schwerpunkte: Förderschüler; Beschäftigte einer Werkstatt, die auf den ersten Arbeitsmarkt wollen; arbeitssuchende Menschen mit seelischer Behinderung
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Std., mind. 1 Jahr, nach Tarif

Von wem?

- LVR-Integrationsamt

Vermittlung und Begleitung

Vermittlung/Berufsbegleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD)



Was?

- Beratungs- und Betreuungsangebot für Arbeitgeber sowie von behinderten oder schwerbehinderten Menschen
- Begleitung und Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit
- Sicherung von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen
- Direkte Kontaktaufnahme und Beratung beim regionalen Integrationsfachdienst möglich

Für wen?

- Behinderte, schwerbehinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, die arbeitsuchend oder beschäftigt sind.
- Arbeitgeber

Von wem?

- Integrationsfachdienst; Beauftragung durch die Agentur für Arbeit, einen anderen Reha-Träger* oder das LVR-Integrationsamt

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe